

Sitzung des Stadtrates vom 24. August 2023

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung einer Sitzungsniederschrift**
- 2. Bauanträge**
 - 2.1. Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 174 Gemarkung Schlüsselfeld**
- 3. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zum Neubau eines Edeka-Marktes in Schlüsselfeld**
- 4. Vorstellung einer möglichen Heimat-Info App für die Stadt Schlüsselfeld**
- 5. Beratung der Gestaltungsvorschriften für den neuen Friedhof Schlüsselfeld**
- 6. Wahlhelferentschädigung (Erfrischungsgeld) für die Landtags- und Bezirkswahl 2023**
- 7. Anfragen**

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung einer Sitzungsniederschrift

Die Mitglieder des Stadtrates haben die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 20. Juli 2023 erhalten. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Niederschrift als vom Stadtrat genehmigt.

2. Bauanträge

2.1. Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 174 Gemarkung Schlüsselfeld

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das Einvernehmen zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 174 Gemarkung Schlüsselfeld (Schlüsselbergerstraße 6).

3. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zum Neubau eines Edeka-Marktes in Schlüsselfeld

3.1. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zum Neubau eines Edeka-Marktes in Schlüsselfeld

Beschluss:

Der Stadtrat von Schlüsselfeld beschließt, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Schlüsselfeld gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 8, 12 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen "Vorhabenbezogener Bebauungsplan zum Neubau eines Edeka-Marktes in Schlüsselfeld".

Es sollen Flächen für "Sonstige Sondergebiete für Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe" (SO GEH) gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO ausgewiesen werden.

Ein Umweltbericht wird erstellt.

Das Plangebiet liegt im Nordosten des Hauptortes Schlüsselfeld. Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

Nordwesten und Südwesten - von der bebauten Ortslage

Nordosten - von öffentlichen Grünflächen / Sportanlagen

Südosten - von der freien Landschaft

Folgende Grundstücke der Gemarkung Schlüsselfeld liegen innerhalb des Geltungsbereiches:

Flurnummern ganz: 630, 631 und 631/1

Flurnummern teilweise: 623, 633, 634 und 643

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird ein Regelverfahren gemäß BauGB durchgeführt.

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der Grünordnungsplan und der Umweltbericht werden durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Stadtverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

3.2. 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Schlüsselfeld

Beschluss:

Der Stadtrat von Schlüsselfeld beabsichtigt, im Nordosten des Hauptortes Schlüsselfeld einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zum Neubau eines Edeka-Marktes in Schlüsselfeld gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 8, 12 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Im sogenannten Parallelverfahren ist der Flächennutzungs- und Grünordnungsplan für den o. a. Bereich zu ändern. Es handelt sich dabei um die 16. Änderung des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes vom 29.10.1999.

Entsprechend den geplanten Ausweisungen des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden im Flächennutzungsplan Sonderbauflächen (S) dargestellt.

Ein Umweltbericht wird erstellt.

Das Plangebiet liegt im Nordosten des Hauptortes Schlüsselfeld. Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

Nordwesten und Südwesten - von der bebauten Ortslage

Nordosten - von öffentlichen Grünflächen / Sportanlagen

Südosten - von der freien Landschaft

Folgende Grundstücke der Gemarkung Schlüsselfeld liegen innerhalb des Geltungsbereiches:

Flurnummern ganz: 630 und 631

Flurnummern teilweise: 631/1, 633 und 634

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der Landschaftsplan und der Umweltbericht werden durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Stadtverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

4. Vorstellung einer möglichen Heimat-Info App für die Stadt Schlüsselfeld

Eine mögliche Heimat-Info App für die Stadt Schlüsselfeld wurde vorgestellt.

5. Beratung der Gestaltungsvorschriften für den neuen Friedhof Schlüsselfeld

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Gestaltungsvorschriften für Grabmäler und Einfassungen im neuen Friedhof Schlüsselfeld vom 15. Februar 2002 weitestgehend aufzuheben und auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes neu zu fassen.

Grabplatten dürfen demnach auch mehr als die Hälfte des Grabfeldes bedecken. Der Entwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

6. Wahlhelferentschädigung (Erfrischungsgeld) für die Landtags- und Bezirkswahl 2023

Beschluss:

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer bei der Landtags- und Bezirkswahl 2023 am 08. Oktober 2023 erhalten ein Erfrischungsgeld von EUR 40,00.

Zusätzlich erhält jedes Wahllokal EUR 60,00 für Verpflegung und Getränke.